

F3.10

Subventionen

1259-2019

Verwendungsmöglichkeit der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank

Beantwortung Kleine Anfrage

Maya Ritschard (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 17. Juli 2019 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) schüttet im Jahr 2020 im Rahmen ihres 150-jährigen Jubiläums eine Sonderdividende von 150 Millionen Franken aus, die dem Kanton und den Gemeinden zugutekommt. Der Kanton erhält 100 Millionen Franken und die Gemeinden erhalten 50 Millionen Franken. Die 50 Millionen Franken werden nach Einwohnerzahl pro Gemeinde ausgezahlt. Dietikon darf dabei in den Genuss von rund Fr. 900'000.00 kommen. Die ZKB verknüpft ihr Geschenk an die Bevölkerung mit dem Wunsch, die Jubiläumsdividende für besondere Projekte zu verwenden, welche im ordentlichen Budget keinen Platz finden.

Wie stellt sich der Stadtrat zur folgenden Idee über eine mögliche Verwendung der Sonderdividende?

Der Stadtrat und der Gemeinderat verfügen je über die Hälfte der Sonderdividende von rund Fr. 450'000.00. Im Gemeinderat wird der Betrag durch die Anzahl Gemeinderatsmitglieder geteilt. Jede Partei verfügt dann über einen Betrag in Abhängigkeit zur Parteistärke und kann selber entscheiden, wie dieser Betrag für die Bevölkerung eingesetzt werden soll. Dabei können die Parteien andere Parteien oder die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen.

Entsprechend dem Wunsch der ZKB soll der Bevölkerung etwas Besonderes zukommen."

Der Stadtrat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Auch der Stadtrat freut sich sehr darüber, dass die ZKB anlässlich ihres 150-Jahre-Jubiläums im Jahr 2020 zusätzlich zur ordentlichen Gewinnausschüttung eine "Jubiläumsdividende" von rund Fr. 30.00 pro Einwohnerin und Einwohner ausrichtet. Bei rund 27'650 Einwohnerinnen und Einwohnern per Ende 2019 ergibt dies einen Betrag von rund Fr. 830'000.00. Im Stadtrat besteht Einigkeit, dass dieser Betrag vollumfänglich der Bevölkerung zugutekommen soll.

Der Stadtrat ist gegenüber dem Vorschlag offen, dass der Gemeinderat über die Verwendung eines Anteils der Jubiläumsdividende von 50 % entscheiden möchte. Ob und wie eine Aufteilung dieses Betrages auf die Parteien erfolgen soll, ist jedoch Sache des Parlaments.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes alle Ausgaben ordentlich budgetiert werden müssen. Zusätzlich ist auch eine Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit) erforderlich, bevor die Ausgaben getätigt werden können.

Die Finanzabteilung und die Stadtkanzlei unterstützen den Gemeinderat sehr gerne fachlich und organisatorisch bei der effizienten und rechtskonformen Abwicklung.

Sitzung vom 14. Oktober 2019

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Maya Ritschard (CVP) betreffend Verwendungsmöglichkeit der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank wird im Sinne der Ausführungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Dr. Rolf Schären
Vizepräsident



Arno Graf
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 16. Okt. 2019
MK